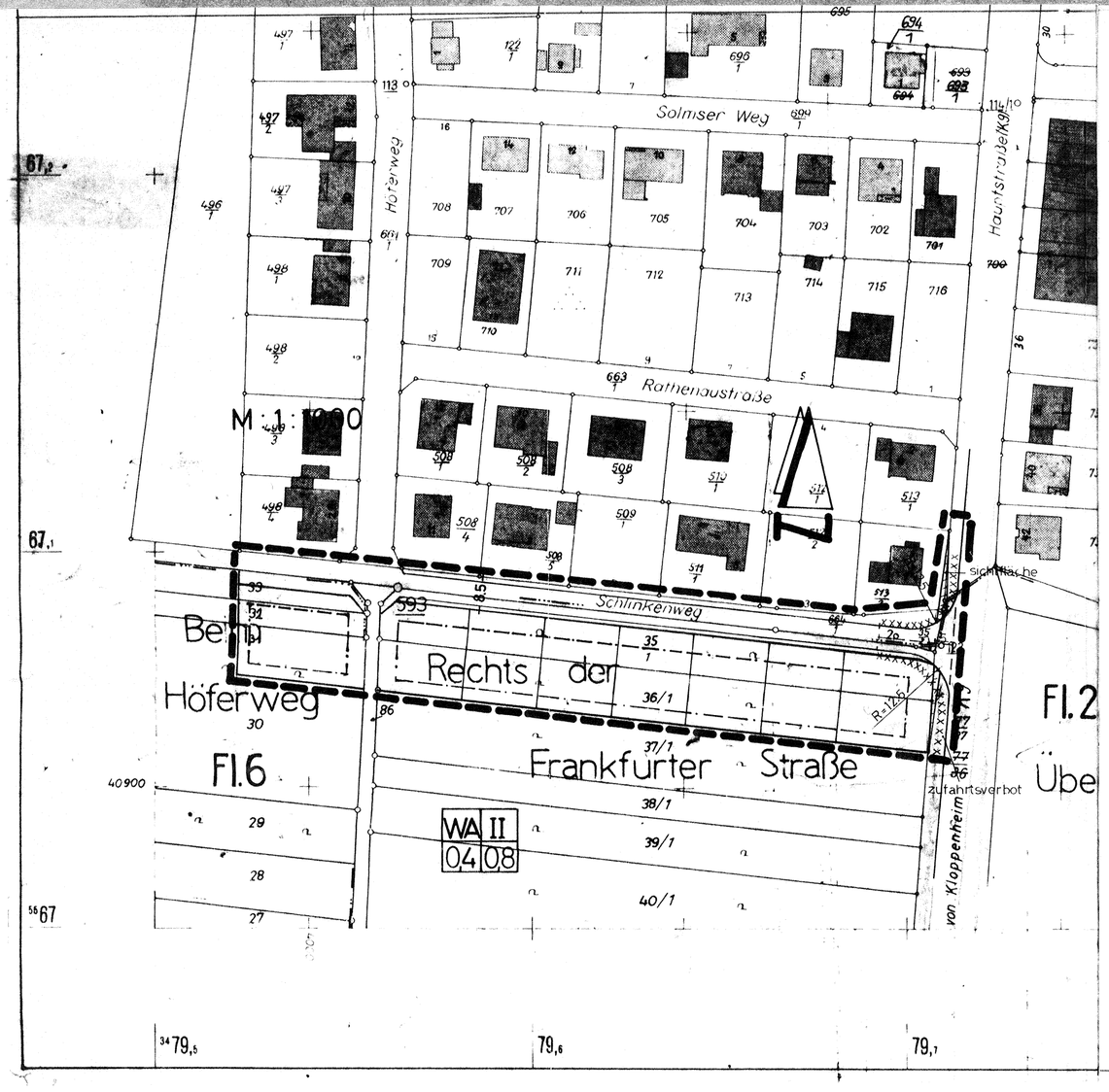


Planzeichen:

Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Baugrenze

Verkehrsflächen, öffentlich

Überbaubare Flächen

o offene Bauweise

| 1 | 2 |
|---|---|
| 3 | 4 |

Nutzungsschablone:
1 Art der baulichen Nutzung
2 Geschoßzahl max
3 Grundflächenzahl
4 Geschoßflächenzahl

Planungsrechtliche Festsetzungen:

1. Maß der baulichen Nutzung § 17 BauNVO

   GRZ = 0,4 Grundflächenzahl § 19 BauNVO

   GFZ = 0,8 Geschoßflächenzahl § 20 BauNVO

2. Zahl der Vollgeschosse § 18 BauNVO u. HBO neu § 2 Abs. 4

   Z = II als Höchstwert

3. Bauweise § 22 BauNVO

   o = offene Bauweise, § 22 Abs. 4 BauNVO

Begründung:

Zahlreiche Anfragen von Ortsansässigen nach Bauplätzen in Petterweil machten die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Fläche für den Bebauungsplan "Schlinkenweg" ist in der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellt. Der Schlinkenweg ist bereits einseitig bebaut.
Die geplante beidseitige Erschließung st lt eine sinnvolle Abrundung der Ortslage dar.

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Aufstellung des Bebauungsplanentwurfs wurde beschlossen in der Stadtverordnetenversammlung
am 20.10.78.
Karben, den 9.3.79 .....
Der Magistrat der Stadt

Bearbeitet
von der Stadt Karben
Sauerbornstraße 14, 6367 Karben 6
Karben, im Oktober 1978

Auslegung des Bebauungsplanentwurfs erfolgte nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
von 2.1.79 bis 2.2.79
Die Auslegung wurde ortsüblich bekanntgemacht 22.12.78
Karben, den 9.3.79
Der Magistrat der Stadt

Beschluß über Bedenken und Anregungen sowie Satzungsbeschluß § 10 BBauG
Nach Prüfung der fristgemäß eingegangenen Anregungen und Bedenken wurde der Bebauungsplan
am 9.3.79 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen.
Karben, den 9.3.79
Der Magistrat der Stadt

Genehmigung § 11 BBauG
**Genehmigt**
mit Vfg. vom 28. Mai 1979
Az. V/3 - 61 d 04/01
Darmstadt, den 28. Mai 1979
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
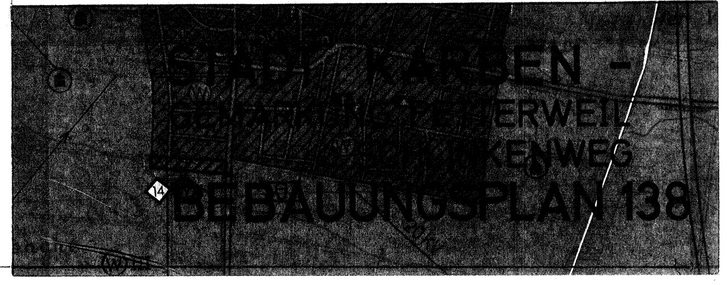
Inkrafttreten § 12 BBauG
Der genehmigte Bebauungsplan wurde
am ..... ortsüblich bekanntgemacht und ausgelegt.
Karben, den .....
.....
Magistrat der Stadt